

# Der örtliche Wahlvorstand

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ein Abdruck der Wählerliste liegt im \_\_\_\_\_ (Ortsbezeichnung) aus und kann dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 05.03.2021.

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im \_\_\_\_\_ (Ortsbezeichnung) vom 26.02. bis 05.05.2021 zur Einsicht aus.

## **Hinweis**

Das HPVG kann als ausdrückbare PDF-Datei ...

- beim Gesamtwahlvorstand [maydorn@t-online.de](mailto:maydorn@t-online.de) angefordert,
- von [www.rv.hessenrecht.hessen.de](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de) heruntergeladen oder
- über den QR-Code von Webseite der Johannisberg-Schule Witzenhausen heruntergeladen werden.

## **HPVG**



## **Wahlordnung**



Die Stimmabgabe findet statt

am 04.05.2021 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ und

am 05.05.2021 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ .

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe ...

- die Wahlvorschläge,
- den Stimmzettel,
- den Wahlumschlag,
- eine vorgedruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen,
- einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt und
- ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags.

Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei \_\_\_\_\_ abzugeben.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet statt

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr, in \_\_\_\_\_  
Datum der Sitzung                      Uhrzeit                      Ortsangabe

Die Sitzung des Gesamtwahlvorstandes, in der die an den Schulen ermittelten Teilergebnisse addiert werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 06.05.2021 um 14:00 Uhr im Staatlichen Schulamt in Bebra, Rathausstraße 8, Raum 11/12 statt.

Die Sitzung des Hauptwahlvorstandes, in der das Wahlergebnis der Wahlen zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer festgestellt wird, findet statt am 12.05.2021 von 10:30 bis 13:30 Uhr im Staatlichen Schulamt Kassel, Wilhelmshöher Allee 64-66 im Raum 421/422 statt.

**!!! Die Stimmauszählung aller o.g. Wahlvorstände ist für die Wahlberechtigten öffentlich !!!**